

<b>Vorlage:</b>	<b>15/2025</b>
<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verwaltungsrat	vorberatend		
Verbandsversammlung	beschließend	26.03.2025	11.

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Stefan Honerkamp	Gast NWL

**Betreff:**

**Entsendungen in den Aufsichtsrat der eurobahn KG und in die  
Gesellschafterversammlung der eurobahn GmbH und der eurobahn KG**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des VVOWL beschließt die Entsendung von

Herrn Rainer Grabbe (Allgemeiner Vertreter des Landrats des Kreises Lippe)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der eurobahn KG.

i. A.  
gez. Stefan Honerkamp  
Geschäftsführer

Entsendungen in den Aufsichtsrat der eurobahn KG und in die  
Gesellschafterversammlung der eurobahn GmbH und der eurobahn KG

**Begründung:**

Siehe beigefügte NWL-Vorlage 17/2025.

Anlage:

NWL-Vorlage 17/2025

<b>Vorlage:</b>	<b>17/2025</b>
<b>Beschlussvorlage</b>	

Beratungsfolge	Beratungs-status	Kennung	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	öffentlich	31.03.2025	8.

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				<input type="checkbox"/>
<b>ZWS</b>	<b>nph</b>	<b>ZRL</b>	<b>VVOWL</b>	<b>ZVM</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einfache Mehrheit: <input type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>
--	--	---

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Christiane Auffermann	Christiane Auffermann

**Betreff:**  
**Entsendungen in den Aufsichtsrat der eurobahn KG und in die  
 Gesellschafterversammlung der eurobahn GmbH und der eurobahn  
 KG**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) beschließt die Entsendung von

1. .... (Verbandsvorsteher oder von diesem vorgeschlagene/r Bedienstete/r des NWL)  
 2. .... (von der Verbandsversammlung vorgeschlagen)

als Mitglieder in den Aufsichtsrat der eurobahn KG.

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) beschließt die Entsendung ihres Verbandsvorstehers als Bevollmächtigte(n) in die Gesellschafterversammlung der eurobahn GmbH und der eurobahn KG.

Entsendungen in den Aufsichtsrat der eurobahn KG und in die  
Gesellschafterversammlung der eurobahn GmbH und der eurobahn KG

---

3. Die Verbandsversammlung nimmt die Entsendungen der Mitgliedszweckverbände in den Aufsichtsrat der eurobahn KG zur Kenntnis.

## Entsendungen in den Aufsichtsrat der eurobahn KG und in die Gesellschafterversammlung der eurobahn GmbH und der eurobahn KG

---

### **Begründung:**

#### **Zusammenfassung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) hat in ihrer Sitzung am 30.01.2025 die Beschlussvorlage 2/2025 „Aktuelle Entwicklungen im SPNV-Markt und Maßnahmen zur Risikovermeidung“ einstimmig beschlossen. Im Zuge der Beschlussumsetzung und des weiteren Fortgangs des Verfahrens sind von der Versammlung personelle Entsendungen in den Aufsichtsrat der eurobahn KG und in die Gesellschafterversammlung der eurobahn GmbH und der eurobahn KG gemäß § 113 GO NRW i.V.m. § 8 GkG NRW vorzunehmen.

#### **Ausgangssituation**

Zur Sicherstellung der Informationsflüsse sowie effizienter Steuerungs- und Kontrollstrukturen zwischen NWL und eurobahn soll kurzfristig ein Beteiligungsmanagement etabliert und implementiert werden. Zentrale Bedeutung hat zudem die Etablierung der Gremienstrukturen des NWL und der eurobahn in den neuen Rollen als Gesellschafter und interner Betreiber sowie die Schaffung eines zentralen Bindeglieds zwischen NWL und eurobahn. In diesem Rahmen soll die Gremienstruktur der eurobahn entlang der Anforderungen als interner Betreiber ausgerichtet und neben der Gesellschafterversammlung um einen Aufsichtsrat erweitert werden.

#### **Herleitung der Beschlussfassung**

Gemäß § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 8 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vertritt ein bestellter Vertreter den NWL in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen der NWL beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Vorstandsvorsteher oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des NWL dazuzählen.

Der Aufsichtsrat der eurobahn GmbH & Co. KG soll sich aus bis zu sieben Mitgliedern zusammensetzen. Der NWL darf bis zu zwei Mitglieder entsenden, die fünf Mitgliedszweckverbände jeweils ein Mitglied. Für die Mitglieder des Aufsichtsrates finden die Bestimmungen des § 113 Abs. 1, Abs. 5 GO NRW in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Als Kommanditist darf sich der NWL zudem in der Gesellschafterversammlung der eurobahn GmbH und der eurobahn KG durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der von der Kommanditist entsandte Bevollmächtigte wird von der Verbandsversammlung des NWL bestellt. Der Vertreter hat die Interessen des NWL zu verfolgen, ist an Weisungen und Beschlüsse der Verbandsversammlung des NWL gebunden und hat auf entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung des NWL sein Amt jederzeit niederzulegen.

Alle Vertreter müssen über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen, die dem Umfang und der Bedeutung des Vertretungsamtes entspricht.

#### **Weiteres Vorgehen**

Entsendungen in den Aufsichtsrat der eurobahn KG und in die  
Gesellschafterversammlung der eurobahn GmbH und der eurobahn KG

---

Mit den personellen Entsendungen durch die Verbandsversammlung ist die Besetzung der Aufsichts- und Kontrollgremien der eurobahn formal abgeschlossen. Die konstituierende Sitzung ist zeitnah nach notarieller Beurkundung des Kaufs, baldig nach den Osterferien NRW, vorgesehen.

Dr. Klaus Drathen	Matthias Goeken
Verbandsvorsteher des NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung